

09.01.2018

Kleine Anfrage 691

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Wie bewertet die Landesregierung die anhaltende Gewalt im Hambacher Forst trotz der Einstellung der Rodungsarbeiten bis Oktober 2018?

Die Polizei beklagte zum Jahreswechsel 2017/2018 Straftaten im Umfeld des Hambacher Forstes, obschon seit Mitte Dezember 2017 im Zuge eines schwebenden Verfahrens beim Oberverwaltungsgericht Münster durch NRW-Digitalminister Professor Pinkwart angekündigt wurde, Rodungsarbeiten bis Oktober 2018 einstellen zu wollen.

In der Nacht zum 31.12.2017 sollen sich sechs Personen widerrechtlich Zutritt zum Gelände einer Pumpstation des Tagebaubetreibers RWE verschafft haben und dort eine Reihe von Sachbeschädigungen vorgenommen haben. Es sollen Lüftungsschlitze eines Stromgenerators mit Bitumen verstopft, mehrere Verkabelungen durchtrennt und Fenster eines Baucontainers mit Steinen beworfen worden seien. Am frühen Morgen des 01.01.2018 sollen dann zwei Traföhäuschen in Brand gesetzt worden seien. In der Nacht vom 02.01.2018 auf den 03.01.2018 sollen sich mehrere Personen kurz nach Mitternacht Zugang zu einem Materiallager des Tagebaubetreibers verschafft haben und ein Stromaggregat sowie mehrere Elektrogeräte mit Bauschaum beschädigt haben. Als Mitarbeiter des Werkschutzes eintrafen, sollen mehrere Feuerwerkskörper gezündet worden sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Straftaten wurden nach der vorläufigen Einstellung der Rodungsarbeiten durch NRW-Digitalminister Prof. Pinkwart im Hambacher Forst festgestellt?
2. Wie hoch ist der ermittelte entstandenen Schaden?
3. Was hat die Arbeit der Ermittlungskommission „Hambach“ bei der Auswertung von Spuren ergeben und wie viele Tatverdächtige konnten ermittelt werden?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung zur Gewaltbereitschaft und Motivlage der Taten, wenn diese offenbar auch unter den Bedingungen eines Rodungsstopps erfolgen?

Datum des Originals: 09.01.2018/Ausgegeben: 10.01.2018

5. Ist es angesichts der besonderen Gewalt-Bedrohungslage alleinige Aufgabe des Werksschutzes, Anlagen zu schützen - oder wie wird die Landesregierung das betroffene Unternehmen und seine Mitarbeiter künftig vor Gewalt besser schützen?

Guido van den Berg